

Gesamtrevision Ortsplanung Ettiswil

Die Gesamtrevision der Ortsplanung Ettiswil befasst sich mit der vorausschauenden Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes. Die räumliche Entwicklung wie z.B. Bebauung, Landschaft und Verkehr, wird definiert und durch entsprechende Massnahmen umgesetzt.

Mitwirkung

Gemäss § 6 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern müssen die mit Planungsaufgaben beauftragten Behörden die Bevölkerung und die von der Planung Betroffenen frühzeitig über die Ziele und den Ablauf der Planung informieren. Mit der Mitwirkungsversammlung vom 22. Juni 2017 in der Büelacherhalle in Ettiswil wurde die Bevölkerung informiert und eingeladen, sich zur Ortsplanung zu äussern.

Öffentliche Mitwirkung

Die Gesamtrevision Ortsplanung wurde am 22. Juni 2017 der Bevölkerung vorgestellt.

Mitwirkungsbeiträge zur Ortsplanung können vom **1. Juli bis 30. September 2017** bei der Gemeinde Ettiswil eingereicht werden.

Für Fragen stehen Ihnen Gemeinderätin Katharina Jauch (041 984 13 36) und Ortsplaner Markus Burkhalter (041 267 00 60) gerne zur Verfügung.

Öffentliche Auflage

- Bau- und Zonenreglement
- Zonenplan
- Ortsplanungsunterlagen

Planungsverlauf

- Vom 1. Juli bis 30. September 2017 können im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens Anregungen eingebracht werden.
- Die Ortsplanungskommission wird nach Ablauf des Mitwirkungsverfahrens an einer Sitzung die eingebrachten Ideen, Anregungen und Vorschläge prüfen. Die Unterlagen werden im Frühjahr 2018 an den Kanton zur Vorprüfung eingereicht.
- Nach Vorliegen des Vorprüfungsberichts ist die öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit vorgesehen. Anschliessend erfolgen Verhandlungen mit allfälligen Einsprechern.
- Die Beschlussfassung der Stimmberechtigten über die Ortsplanung und allfällig nicht gütlich erledigte Einsprachen ist an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2018 vorgesehen.
- Nach Annahme der Ortsplanungsrevision durch die Stimmberechtigten ist dieselbe vom Regierungsrat zu genehmigen.

